

Vorlage Nr. 101.17.1660

4. Mai 2015  
1 von 4

**Hessische Arbeitsmarktförderung – Umsetzung des Arbeitsmarktbudgets 2015  
– Projekt: „Neue Chancen im SGB XII – Arbeitserprobung / Beschäftigung /  
Qualifizierung / beschäftigungsorientiertes Fallmanagement“**

Berichtersteller/-in: Stadtrat Christian Geselle

**Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. „Die Stadt Kassel beteiligt sich an der Umsetzung des ab 2015 neu ausgerichteten Arbeitsmarktbudgets 2015 des Landes Hessen.
2. Im Arbeitsmarktbudget 2015 wird das Projekt: „Neue Chancen im SGB XII – Arbeitserprobung / Beschäftigung / Qualifizierung / beschäftigungsorientiertes Fallmanagement“ mit bis zu 40 Teilnehmerinnen und Teilnehmer durchgeführt.
3. Das Projekt wird zu 45 % aus weitergeleiteten Finanzmitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) finanziert. Die Stadt Kassel übernimmt die Kofinanzierung, soweit sie nicht durch Dritte sichergestellt wird.

Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen im Haushaltsplan 2015 für das Haushaltsjahr 2015 im Teilhaushalt 50004 zur Verfügung. Die voraussichtlichen Projektaufwendungen für 2016 und 2017 sind bei der Haushaltsplanung für 2016 und der mittelfristigen Finanzplanung für 2017 berücksichtigt.“

**Begründung:**

**Projektskizze:**

Das Projekt wird im Hessischen Arbeitsmarktbudget 2015 durchgeführt, voraussichtliche Laufzeit vom 15. Juni 2015 bis 14. Juni 2017. Es ist der Maßnahmenart 4. „Beratung und Begleitung von Personen an den Nahtstellen der Rechtskreise (insbesondere SGB II / SGB XII) zugeordnet. Ziel des Arbeitsmarktbudgets ist es, die Beschäftigungsfähigkeit benachteiligter Personen durch präventive, flankierende, kultursensible und/oder sozialintegrative Beratungs-, Beschäftigungs- und Qualifizierungsangebote zu erhöhen. Dies ist eine besondere Herausforderung für den Personenkreis, der Leistungen nach dem SGB XII erhält.

## **Zielsetzung**

Ziel der Maßnahme ist die Einbindung von langzeiterwerbslosen und psychisch kranken Personen in geeignete Arbeitsbereiche und - wenn möglich - eine Rückführung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt. Bei einer konstanten Arbeitsfähigkeit von mindestens 4 Std/Tag kann eine Überleitung in das SGB II erfolgen. Bei Eignung und erfolgreicher Tätigkeit werden zum Ende einer tagesstrukturierenden Beschäftigung oder Arbeitserprobung Anschlussmaßnahmen im Angebotspektrum des SGB II gestaltet.

Das Projekt ist in das Fallmanagement (FM) der Integrationsabteilung des Sozialamtes eingebunden. Ziel des FM ist die Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit und der Zugang zu den Eingliederungsmöglichkeiten SGB II und III.

Das Projekt ist in die kommunale Gesamtstrategie gegen Arbeitslosigkeit und insbesondere gegen Langzeitarbeitslosigkeit eingebunden. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Projekts werden sowohl bei individuell zugeschnittenen Projekten als auch bei der Arbeit in einer Kleingruppe, unter intensiver Anleitung einer Fachkraft, sozialpädagogisch begleitet und intensiv unterstützt. Das Projekt ermöglicht einen diskriminierungsfreien Zugang und die Inklusion auch solcher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die ohne diese Förderung keine Chance auf eine Beschäftigung hätten. Menschen mit Migrationshintergrund und / oder besonderem Förderbedarf sind Hauptzielgruppe für dies Projekte.

In der Maßnahme wird ein schonender Umgang mit Ressourcen umgesetzt. Die Projekte sind sowohl im Hinblick auf die Aktivierung und Integration der Teilnehmer/innen als auch auf die umgesetzten Beschäftigungs-, Beratungs- und Qualifizierungsangebote langfristig und nachhaltig angelegt.

## **Zielgruppe**

Zielgruppe sind Leistungsempfänger/innen SGB XII, die zumindest über eine Restarbeitsfähigkeit verfügen, keine dauerhaften Leistungen der Grundsicherung erhalten oder Erwerbsunfähigkeitsrenten beziehen. Für die Zielgruppe werden in der Regel nur Teilziele und individuell messbare Integrationsfortschritte auf dem Weg zum ersten Arbeitsmarkt erreichbar sein. Im Vordergrund steht die Überprüfung sowie individuelle Förderung der Erwerbsfähigkeit.

Das Ergebnis der Maßnahmeteilnahme kann die Überleitung in das SGB II, eine Reha-Ausbildung, eine anderweitige Qualifizierung, eine Arbeitsaufnahme z.B. im Bereich geringfügiger Beschäftigung oder in einer Werkstatt für behinderte Menschen sein. Möglich ist aber auch der Verbleib im SGB XII mit dem Resultat der dauerhaften Grundsicherung.

3 von 4

### **Tätigkeiten / Einsatzfelder**

Die angebotenen Tätigkeiten / Arbeiten müssen dem jeweiligen individuellen Leistungsvermögen, Kenntnis- und Erfahrungsstand sowie der körperlichen und psychischen Belastbarkeit entsprechen. Es sind einfache handwerkliche oder hauswirtschaftliche, aber auch Bürotätigkeiten, Boten- und Begleitdienste, Verteilaktionen für Vereine, Kirchen, Verbände, die Stadt sowie ehrenamtliche Tätigkeiten und Aktivitäten der Selbsthilfe denkbar. Tagesstrukturierende Beschäftigung und Arbeitserprobungen sind einer Arbeitsgelegenheit eher vergleichbar als regulärer Erwerbsarbeit.

Der Einsatz ist nicht auf die „unschädlichen Tätigkeitsbereiche“ im Sinne des § 16d / § 16e SGB II begrenzt. Es soll mit Handwerksbetrieben, Einzelhändlern und Dienstleistern kooperiert werden. Durch die Zusammenarbeit mit privatwirtschaftlichen Unternehmen kann die Einmündung in Minijobs und in andere Arbeitsverhältnisse gefördert werden.

Die beiden für das Projekt vorgesehenen sozialpädagogischen Fachkräfte sind bereits mit 19,5 Wochenstunden und 30 Wochenstunden im städtischen Dienst beschäftigt. Sie werden voraussichtlich zum 15.06.2015 dem Projekt zugewiesen.

Die aktuelle Kostenplanung beläuft sich für die Laufzeit von zwei Jahren auf 348.774 €. Hiervon werden bis zu 55 % aus kommunalen Haushaltsmitteln sowie 45 % aus weitergeleiteten ESF-Mitteln im Hessischen Arbeitsmarktbudget getragen. Vom städtischen Eigenmittelanteil von 191.826 € sind bis zu 96.000 € originäre Sozialhilfeleistungen.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen im Haushaltsplan 2015 für das Haushaltsjahr 2015 im Teilhaushalt 50004 zur Verfügung. Die voraussichtlichen Projektaufwendungen für 2016 und 2017 werden bei der Haushaltsplanung für 2016 und der mittelfristigen Finanzplanung für 2017 berücksichtigt. Im Folgenden ist der Mitteleinsatz, insbesondere der städtische Eigenmitteleinsatz zur Umsetzung für das Vorhaben, dargestellt:

| <b>Ausgabenplan</b>       | <b>2015</b>   | <b>2016</b>    | <b>2017</b>   | <b>Insgesamt</b> |
|---------------------------|---------------|----------------|---------------|------------------|
| Personalkosten            | 48.127        | 85.484         | 37.034        | 170.645          |
| Vergütung / Sozialhilfe   | 24.000        | 54.000         | 18.000        | 96.000           |
| Maßnahmenkosten - Träger  | 12.000        | 27.000         | 9.000         | 48.000           |
| Verwaltungsausgaben       | 9.625         | 17.097         | 7.407         | 34.129           |
| <b>Gesamtaufwendungen</b> | <b>93.752</b> | <b>183.581</b> | <b>71.441</b> | <b>348.774</b>   |

| <b>Finanzierungsplan</b> | <b>2015</b>   | <b>2016</b>    | <b>2017</b>   | <b>Insgesamt</b> |
|--------------------------|---------------|----------------|---------------|------------------|
| Beantragte ESF-Mittel    | 42.188        | 82.611         | 32.149        | 156.948          |
| Kommunale Mittel         | 51.564        | 100.970        | 39.292        | 191.826          |
| <b>Gesamterträge</b>     | <b>93.752</b> | <b>183.581</b> | <b>71.441</b> | <b>348.774</b>   |

Der Magistrat hat die Vorlage in seiner Sitzung am 4. Mai 2015 beschlossen.

Bertram Hilgen  
Oberbürgermeister